

Stadt Haldensleben

Ä n d e r u n g s a n t r a g : 251-(VII.)/2022/1

vom: 23.02.2022

zur Vorlage: Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Berggasse", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einbringer: Bauausschuss

Änderungsantrag:

Im Entwurf des Lageplans ist eine Traufhöhe von 4,50 m festgesetzt. Diese Traufhöhe bezieht sich auf die Straßenbefestigung der Berggasse. Da die Berggasse auf Grund des stark zum Feld abfallenden Geländes viel höher liegt, würde eine Höhe der Bebauung von 6 m möglich sein (z.B. durch ein hoch ausgebautes Kellergeschoss) Dies würde den angrenzen Gebäudehöhen der Nachbarbebauung zuwiderlaufen, das Landschaftsbild und Ortsbild stören.

Anregung zur Änderung des B-Planes: der Höhenbezugspunkt für die Traufhöhe wird auf die Geländehöhe in Gebäudemitte am geplanten Gebäudestandort bezogen.

Ausschuss/Gremium	Sitzung	empfohlen	abgelehnt
Bauausschuss	23.02.2022	x	
Hauptausschuss	24.02.2022		
Stadtrat	03.03.2022		

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt für die Bezugsgröße der festgelegten Traufhöhe von 4,5m den Mittelpunkt des zukünftig zu errichtenden Gebäudes zu bestimmen.

gez. Thomas Seelmann
Ausschussvorsitzender